

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 133 (1967)

Heft: 8

Rubrik: Was wir dazu sagen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Starke Förderung des sowjetischen Zivilschutzes

Schon seit längerer Zeit können bei regelmäßiger Durchsicht der sowjetischen Militärliteratur eine starke Förderung und zunehmende Bemühungen um die Entwicklung des sowjetischen Zivilschutzes festgestellt werden. Besonders stark kommt dies in der Monatsschrift «Wojennyj Znanijs» zum Ausdruck, einem Organ des Zivilschutzes und der Gesellschaft zur Förderung der Streitkräfte. Diese gut illustrierte Zeitschrift, die in einer Auflage von 220000 Exemplaren erscheint, enthält viele interessante und wertvolle Beiträge. Man findet darunter Kurzmeldungen über die Ausbildung der Betriebseinheiten des Zivilschutzes oder über Zivilschutzübungen in den Schulen, aber auch gut fundierte Artikel größerer Umfangs über Waffentechnik, freiwilligen Schießsport und Angaben über Luftschutzbauten und die Organisation des Zivilschutzes in größeren Ortschaften.

Eine ganz große Bedeutung wird dabei dem AC-Schutzdienst beziehungsweise den ABC-Waffen beigemessen. In jeder Nummer findet man Beiträge über die Schutzmaßnahmen gegen radioaktive, bakteriologische oder chemische Verseuchung, über

prophylaktische und therapeutische Maßnahmen gegen die Einwirkung der ABC-Waffen, über die neuen Methoden der Strahlungsmessung und der Desaktivierung von Lebensmitteln und Gegenständen. In der letzten Zeit konnte ein zunehmendes Interesse für die Nervengifte festgestellt werden, namentlich für Sarin, Soman, Tabun und V-Stoffe. Die Vergiftungssymptome und die therapeutischen Maßnahmen werden ausführlich beschrieben.

Es ist bemerkenswert und aufsehenerregend, daß diese Fragen, die bei uns nur im engen Kreis der Fachleute behandelt werden, in der sowjetischen Militärliteratur öffentlich erörtert werden.

Auch andere Fragen werden in der sowjetischen Zivilschutzeitschrift behandelt, zum Beispiel medizinische Betreuung und Evakuierung, Tätigkeit der Feuerwehren, erste medizinische Hilfe und Betreuung von Flüchtlingen. Die Erfahrungen des letzten Krieges zeigen sich besonders in den Hinweisen auf die mögliche Verwendung von Ersatz- und Hilfsmitteln, sei es beim Bau von Schutträumen oder bei der ersten Hilfe. Diese vorwiegend praktische Zweckbestimmung der Zeitschrift, die sich in erster Linie an die Nichtfachleute wendet, macht sie sehr wertvoll.

WAS WIR DAZU SAGEN

Zum außerdienstlichen Schießwesen

Von Major H. R. Ammann

Unter dem Titel «Am Scheideweg» unterbreitet in der Mainummer 1967 der ASMZ Oberst R. Huber einige Vorschläge zur Erhaltung und Rettung des traditionellen Schießwesens, aus der Erkenntnis heraus, daß das Schießen auf Scheiben einen nur mehr geringen Beitrag zur Kriegstauglichkeit der Armee zu leisten vermag. Die Lösung wird in einer neuen Konzeption der Schießanlage gesehen, die erlauben würde, auf verschiedene Distanzen zu schießen, unter Zeitdruck zu treffen und durch die Art der Ziele eine etwas gefechtmäßiger Voraussetzung zu schaffen. Es will mir jedoch scheinen, daß auch mit diesen Vorschlägen am Wesentlichen vorbeigegangen wird. Vom militärischen Standpunkte aus hätten schon weit früher die Konzipierung einer Schießanlage ins Auge gefaßt werden müssen, um die Schießfertigkeit im Gefecht entscheidend zu fördern. Der Kämpfer mit dem Karabiner hatte keine entscheidend andere Aufgaben zu lösen gehabt als der moderne Füsiler mit dem Sturmgewehr: Auch er hätte auf Anhieb unter Zeitdruck auf verschiedene Distanzen treffen sollen.

Der Rückschritt, den das Schießwesen in seiner Beziehung zum Gefechtserfordernis durchgemacht hat, war seit der Einführung der automatischen Waffen stetig zu verzeichnen, und seit dem Auftauchen von gepanzerten Zielen sind die Zielsetzungen des außerdienstlichen Schießwesens recht eigentlich anachronistisch. Wenn um die Jahrhundertwende der Vernichtungskampf noch fast ausschließlich vom Gewehr getragen wurde, die Ziele aus Menschen und Pferden bestanden, so muß man feststellen, daß seinerzeit die außerdienstliche Erhaltung und Förderung der Schießfertigkeit in einem direkten Zusammenhang mit dem Gefechtseinsatz der Feuerwaffe stand. Um heutzutage eine nur annähernd analoge außerdienstliche Vorbereitung zu verwirklichen, müßte man also fordern, daß der Kämpfer sich außerdienstlich zusätzlich mit dem Treffen von Panzerfahrzeugen mittels Gewehrgranaten, im Bogenschuß, im Werfen von Handgranaten, und dies mit und ohne Gasmaske,

übe. Wenn man daneben noch bedenkt, daß die Handhabung des Gewehrs und das Schießen damals die erste und letzte Ausbildung darstellte, so wäre eigentlich die gesamte Ausbildung an den Kollektivwaffen ebenso außerdienstlich weiter zu pflegen, wollte man die seinerzeitige Relation zur Kriegstauglichkeit auf den heutigen Tag übertragen. Und in der Tat ist eigentlich nicht recht einzusehen, warum zum Beispiel das Schießen mit Raketenrohren und Panzerwurfgranaten nicht zum Gegenstand eines außerdienstlichen Obligatoriums zu machen wäre, wenn jeder Mann über die heutigen Erfordernisse des Schlachtfeldes sich im klaren befände. Ich befürchte aber stark, daß sich vielenorts die Freude des Schneidermeisters Hediger aus dem «Fähnlein der sieben Aufrechten» erhalten hat, der stolz darüber war, einen Sohn zu haben, der «redetbegabt und berühmt in den Waffen aus seiner verborgenen Schneiderwerkstatt hervortrat».

Ein fortschrittliches Merkmal des Sturmgewehrs ist es nun, daß mit ihm im Durchschnitt bedeutend besser getroffen wird als vormals mit dem Karabiner. Durch Steigerung der Anforderungen versucht Oberst Huber die Bedeutung des außerdienstlichen Schießwesens wieder zu steigern und es so aus der Basse herauszuführen, die dadurch entstand, daß der Sturmgewehrschütze Sinn und Zweck seiner außerdienstlichen Bemühung nicht mehr zu erkennen vermag. Die gefechtsgenügende Schießfertigkeit muß somit nicht mehr Gegenstand einer permanenten außerdienstlichen Bemühung sein, verglichen mit dem Können, das vom Karabinerschützen zu erreichen war. Wenn man weiter davon ausgeht, daß es sich beim außerdienstlichen Schießwesen nicht um die Anlernstufe, sondern um eine Festigungsstufe handelt, so will mir scheinen, daß die neue, vorgeschlagene Konzeption einer Schießanlage für die Rekrutenausbildung notwendig ist, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Schießanlage für die Panzerabwehr ebenfalls integriert wird. Damit wäre man dann beim «Ausbildungszentrum» angelangt, das in der Januarnummer 1967 von Oberstlt. Zumstein erläutert wird.

In Betrachtung aller dieser geschilderten Feststellungen wäre es vielleicht gerechtfertigt, wenn das außerdienstliche Obligatorium einer gänzlichen Neuüberprüfung unterzogen würde.

Da für das Schießen und Treffen im Kampfe sowie auch für alle andern Tätigkeiten im Gefecht die körperliche Verfassung aller Kämpfer und Führer von ausschlaggebender Bedeutung ist, kann man sich die Frage stellen, ob man durch die Abschaffung des obligatorischen Schießens und den Ersatz desselben durch eine jährliche obligatorische körperliche Leistungsprüfung die Kriegstauglichkeit der Armee nicht weit mehr fördern würde als durch die Pflege eines Waffeneinsatzes, der auf dem Gefechtsfeld von heute auf ziemlich untergeordnete Bedeutung abgesunken ist. Es wäre einmal abzuklären, ob der finanzielle Aufwand, den die Eidgenossenschaft in das außerdienstliche Schießwesen steckt, unter dem Aspekt der Kriegstauglichkeit betrachtet die Sache wirklich lohnt oder ob eine zweckmäßige Zuleitung der gleichen finanziellen Mittel der Armee und dem Volk insgesamt mehr nützen würde.

Die Einführung einer körperlichen Leistungsprüfung würde zudem die Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit garantieren, um die man sich neuerdings in allen Schulen und Kursen der Armee verstärkt bemüht. Diese Bemühungen lassen sich aber eigentlich im Hinblick auf die Förderung der Kriegstauglichkeit nur rechtfertigen, wenn der Erhaltung der Kondition ebenso Beachtung geschenkt wird. Was nützt der Aufwand von Stunden und Tagen, der an anderer Ausbildung abgeht, wenn dann, wann es darauf ankommt, bei der Mehrzahl doch nichts mehr vorhanden ist? Nur das fortgesetzte Training könnte hier bis zu einem gewissen Grade Abhilfe schaffen. Zudem würde für die Gesundheit des ganzen Volkes ein wesentlicher Beitrag geleistet. Alle Wehrmänner würden für ihren spezifischen Einsatz in einer körperlichen Verfassung einrücken, welche ihnen die Ausübung ihres Handwerks, sei es nun Schießen und Treffen

mit der Waffe des Einzelkämpfers oder mit einer Kollektivwaffe oder sei es die Lösung von Gefechtsaufgaben, erleichterte.

Die gesonderte Pflege, die das außerdienstliche Schießwesen in der Schweiz erhält, hilft zudem dabei mit, den Glauben zu verbreiten und zu erhalten, daß man alles mit dem Sturmgewehr mache, ein Axiom, das zu zerstören eine zweifellos fruchtbare Maßnahme sein würde. Denn in einer Demokratie muß dem Souverän die Wahrheit gesagt und zugemutet werden können, wenn verhindert werden soll, daß er eine gute Armee nur in seiner Vorstellung habe.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen könnte zum Beispiel dem Landesverband für Leibesübungen oder dem Eidgenössischen Turnverein überbunden werden. Damit könnte man den patriotischen Goodwill, der bei den Schützen in hohem Maße vorhanden ist, auf eine andere zivile Organisation übertragen. Daneben müßten dem freiwilligen Schießen durchaus keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Der Gedanke, das außerdienstliche Schießwesen einer Überprüfung zu unterziehen und gar an die Abschaffung des obligatorischen Programmes zu denken, wird zweifellos den Protest aller «Schützenfreunde» finden. Die Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit scheint mir indessen für das Ganze weit wesentlicher zu sein und würde sich auf die Treffsicherheit gegen Panzerziele und Infanterieziele positiv auswirken. Aber der Abtausch des Schießobligatoriums gegen die obligatorische Leistungsprüfung wäre zwingend. Würde nur der Zustand der Schießausbildung verschlechtert, ohne denjenigen der körperlichen Leistungsfähigkeit zu heben, so müßte das Gesammtotal der vorgenommenen Operationen doch negativ veranschlagt werden. Unter diesem Aspekt bliebe man mit Vorteil dem Alten treu.

MITTEILUNGEN

Delegierten- und Generalversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft vom 17./18. Juni 1967 in Sitten

Zum Abschluß der dreijährigen Amtsperiode des Zentralvorstandes unter dem Präsidium von Oberst i. Gst. Louis Allet wurde die Delegierten- und Generalversammlung der SOG nach Sitten eingeladen. Beide Anlässe wurden getragen und umrahmt von einer kaum zu überbietenden Gastfreundschaft der Walliser Behörden, von folkloristischen Darbietungen und kulinarischen Genüssen, für die das Wallis ja durchwegs nicht verlegen ist. Die Polizei sorgte dafür, daß der Anlaß nicht durch Elemente getrübt wurde, die zum größten Teil von Teilen der Schweiz außerhalb des Wallis herbeiziehen wollten, um die Gelegenheit einer Demonstration wahrzunehmen.

So konnten die zahlreichen Delegierten der Sektionen der SOG und die eingeladenen Gäste, unter ihnen vorab der Chef des EMD, Vertreter der Walliser Regierung und der Stadt Sitten sowie der Kommandant des Geb.AK 3 in der Aula des Kollegiums im Verlaufe des Samstagnachmittags vorerst den *Tätigkeitsbericht* des Zentralvorstandes entgegennehmen. Der *Rechnung* der SOG für die Amtsperiode 1964 bis 1967, dem *Voranschlag* und dem Jahresbeitrag für die nächste Periode wurde ebenfalls zugestimmt. Die Betriebsrechnung schließt mit einem Aktivüberschuss von 8155 Franken und einem Vermögen von 215401 Franken ab. Die Statutenrevision, die

im Artikel 3 festhält, daß Angehörige des Hilfsdienstes, des Rotkreuzdienstes und Frauenhilfsdienstes im Rang oder der Funktion eines Offiziers Mitglieder einer Sektion der SOG sein können, wurde ebenfalls angenommen.

In offener Wahl wurde der *Zentralvorstand für die Amtsperiode 1967 bis 1970* wie folgt bestellt: Präsident des Zentralvorstandes: Oberst H. Binder, Herisau. Vizepräsidenten: Oberst R. Blocher, St.Gallen; Oberst E. Schmid, Sitten. Mitglieder: Oberst P. Müller, Amriswil; Oberst C. Wüscher, Neuhausen; Oberst i. Gst. A. Petitpierre, Lausanne; Oberst A. Jeanneret, Neuenburg; Oberstlt. C. Kind, Zürich; Oberstlt. A. Niggli, Kindhausen; Oberstlt. E. Kohler, Lausanne; Major F. Harder, Salenstein TG; Major H. Bäbler, Glarus; Major S. Ringer, Ennetbaden; Major U. Winkler, Luzern; Major G. Wetzel, Basel. Als Zentralsekretär wird Hptm. H. Bürgi, St.Gallen, und als Zentralkassier Oberstlt. Dätwyler, St.Gallen, amtieren.

Die *Generalversammlung* vom Sonntag, 18. Juni, nahm vorerst die Beschlüsse der Delegiertenversammlung oppositionslos entgegen. Der scheidende Zentralpräsident umriß dann in seiner Ansprache die Bedeutung, die der Kanton Wallis der Tatsache beimitzt, daß nach mehr als einem Jahrhundert wiederum eine Generalversammlung im Wallis stattfindet. Seine Reminiszenzen aus der Vergangenheit setzte er gebührend in Zusammenhang mit unserer Zeit und verschwieg auch nicht die Schwierigkeiten, denen die Offiziersgesellschaft

und die Armee ganz allgemein ausgesetzt sind, wobei er vor allem auch auf den Mangel an Objektivität hinwies, deren sich gewisse Kreise in unserer Zeit schuldig machen. Sie werden jedoch damit unserem Willen, der Sache zu dienen, nicht Einhalt gebieten können.

Der Ausbildungschef der Armee, Oberst-korpskommandant Hirschy, umriß in seinem Vortrag die sich stellenden Probleme in der Ausbildung. Er führte die Faktoren auf, die die Ausbildung beeinflussen, und unterschied vor allem zwischen solchen, die naturgemäß gegeben sind, und andern, die entscheidend durch uns beeinflußt werden können. Es gilt, die Ausbildung den Gegebenheiten der modernen Jugend, der Technik und den Anforderungen der Entwicklung auf den materiellen und geistigen Gebieten anzupassen. Aktivierung, Rationalisierung, Spezialisierung und bis zu einem gewissen Grade Individualisierung sind die Stichworte dazu. Der Ausbildungschef umriß in seinen klaren Ausführungen, in welcher Weise er einen Fortschritt anzustreben gewillt ist, um unser gemeinsames Ziel zu erreichen, nämlich unserer Armee die bestmögliche Ausbildung zu vermitteln.

Der Generalstabschef vermittelte in einem ausgezeichneten Überblick die Probleme der materiellen und operativen Bereitschaft unserer Armee. Mit Genugtuung konnte festgestellt werden, daß die Postulate, die die SOG im Hinblick auf die TO 61 formuliert hatte, weitgehend verwirklicht worden sind. Der Generalstabschef zeigte aber auch auf, daß noch eine